



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

2. Änderung der „Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen (01.01.2011)“ vom 02.12.2015

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) i.V.m. § 15 Abs. 1 bis 3 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. 225), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 30. November 2015 mit Beschluss-Nr. 183/2015 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Elternbeiträge werden gemäß Anlage 1 zur „Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen“ erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung zur „Satzung für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen“ vom 01.11.2011, bekannt gemacht im Wochenspiegel Aue-Schwarzenberg am 09.03.2011, tritt am 01.01.2016 in Kraft

Schwarzenberg, den 02. Dezember 2015



Hiemer
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 zur Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen

Elternbeiträge für Normalbetreuung

gültig ab 01.01.2016

Betreuungsart	bis Std.	Beiträge vollständige Familie				Beiträge Alleinerziehende			
		1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Krippe	10	200,00 €	120,00 €	40,00 €	0,00 €	180,00 €	108,00 €	36,00 €	0,00 €
	9	180,00 €	108,00 €	36,00 €	0,00 €	162,00 €	97,20 €	32,40 €	0,00 €
	6	120,00 €	72,00 €	24,00 €	0,00 €	108,00 €	64,80 €	21,60 €	0,00 €
	4,5	90,00 €	54,00 €	18,00 €	0,00 €	81,00 €	48,60 €	16,20 €	0,00 €
Kindergarten	10	94,44 €	56,67 €	18,89 €	0,00 €	85,00 €	51,00 €	17,00 €	0,00 €
	9	85,00 €	51,00 €	17,00 €	0,00 €	76,50 €	45,90 €	15,30 €	0,00 €
	6	56,67 €	34,00 €	11,33 €	0,00 €	51,00 €	30,60 €	10,20 €	0,00 €
	4,5	42,50 €	25,50 €	8,50 €	0,00 €	38,25 €	22,95 €	7,65 €	0,00 €
Hort	6	50,00 €	30,00 €	10,00 €	0,00 €	45,00 €	27,00 €	9,00 €	0,00 €
	5	41,67 €	25,00 €	8,33 €	0,00 €	37,50 €	22,50 €	7,50 €	0,00 €
	4	33,33 €	20,00 €	6,67 €	0,00 €	30,00 €	18,00 €	6,00 €	0,00 €
entspricht einer Absenkung um			40%	80%	100%	10%	46%	82%	100%

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der Jahresfrist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg



SONNENBAD Weihnachts- Öffnungszeiten

21.12.2015 09:00 – 21:00 Uhr
22.12.2015 06:30 – 17:00 Uhr
23.12.2015 10:00 – 15:00 Uhr
24.12.2015 geschlossen
25.12.2015 geschlossen
26.12.2015 10:00 – 20:00 Uhr
27.12.2015 10:00 – 21:00 Uhr
28.12.2015 09:00 – 21:00 Uhr
29.12.2015 06:30 – 20:00 Uhr
30.12.2015 10:00 – 20:00 Uhr
31.12.2015 10:00 – 16:00 Uhr
01.01.2016 geschlossen

12.12. Adventschwimmen
19.12. Kinderweihnacht
19.12. Adventschwimmen
20.12. Adventschwimmen

Gemeinsamer Standesamtsbezirk Raschau-Markersbach und Schwarzenberg

Ab 01.01.2016 ist das Standesamt Schwarzenberg Ansprechpartner für die Einwohner der Gemeinde Raschau-Markersbach bei allen, mit dem Standesamt in Verbindung stehenden, Verwaltungsaufgaben. Vor allem die Verwaltungsarbeit soll durch den Abschluss der Zweckvereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks zukünftig effektiv aus einer Hand für einen größeren Bürgerkreis erfolgen.

Als Ansprechpartner für nachfolgende Themen stehen ab 01.01.2016 die Schwarzenberger Standesbeamtinnen Kerstin Schmiedel und Veronika Freund gern zur Verfügung:

- Beurkundung von Geburten (Bsp. Hausgeburt)
- Beurkundung von Eheschließungen / Lebenspartnerschaften
- Beurkundung von Sterbefällen
- Entgegennahme von Erklärungen (Bsp. Vaterschaftsanerkennung, Namensklärungen, Kirchenaustritte u.w.)

Öffnungszeiten Rathaus Schwarzenberg:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktadressen:

Kerstin Schmiedel, Telefon: 03774 266-308, E-Mail: k.schmiedel@schwarzenberg.de
Veronika Freund, Telefon: 03774 266-306, E-Mail: v.freund@schwarzenberg.de

Selbstverständlich kann in Raschau-Markersbach weiterhin im Rathaus und der Stül-Mühle geheiratet werden. Mit der Zweckvereinbarung halten die Kommunen langfristig an diesen Trauorten fest.

Weitere Informationen:

Am 26.11.2015 beschlossen die Gemeinderäte von Raschau-Markersbach die Bildung des gemeinsamen Standesamtsbezirks. Die Schwarzenberger Stadträte bestätigten das Vorhaben am 30.11.2015. Bürgermeister Frank Tröger und Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer unterzeichneten am 03.12.2015 im Schwarzenberger Rathaus die Zweckvereinbarung, nachdem die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen vorlag.

Fahrkartenvorverkauf für die Erzgebirgische Aussichtsbahn 2016 gestartet

Annaberg-Buchholz/Schwarzenberg, 03. Dezember 2015. Das lange Warten hat ein Ende. Der Fahrkartenvorverkauf für die Saison 2016 der Erzgebirgischen Aussichtsbahn hat begonnen. Zuversichtlich blicken die Organisatoren auf das kommende Fahrtjahr 2016 und freuen sich auf Stammgäste, neue Besucher und Reisegruppen an Bord der Züge der Erzgebirgischen Aussichtsbahn. Vermehrte Anfragen in den letzten Wochen, wann denn der Vorverkauf endlich startet, bestätigen das große Interesse an den Fahrten mit den traditionellen Ferkeltaxis sowie dem Museumszug des Vereins Sächsischer Eisenbahnfreunde e. V., gezogen von der Dampflok 50 3616-5 auf der Strecke Annaberg-Buchholz – Schwarzenberg. Nun ist es soweit. Seit dieser Woche sind Fahrkarten für die Saison 2016 erhält-

lich. Sowohl umfangreiche Informationen zu den sechs Fahrtwochenenden als auch Fahrkarten und Gutscheine erhalten Interessierte in den Tourist-Informationen entlang der Strecke sowie im Schreibwarengeschäft Brandt in Crottendorf. Darüber hinaus können Fahrkarten selbstverständlich bequem über die Internetseite www.ergebirgische-aussichtsbahn.de bestellt werden. Gerne heißen wir 2016 auch Reisegruppen wieder herzlich willkommen an Bord. Reservierungen von Gruppen ab 10 Personen werden unter der E-Mail gruppen@ergebirgische-aussichtsbahn.de entgegengenommen. Kurzentschlossene können im kommenden Jahr wie gewohnt Fahrkarten auch am Fahrttag beim Zuggesellschaft vor Ort und ohne Aufpreis erwerben.

Unser Tipp: Wer noch das passende Weihnachtsgeschenk für seine Liebsten sucht, dem empfehlen wir einen Gutschein für eine ganz besondere Erlebnis – eine Fahrt mit der Erzgebirgischen Aussichtsbahn auf einer der aussichtsreichsten Eisenbahnstrecken Deutschlands.

Übersicht Vorverkaufsstellen Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5, 08340 Schwarzenberg Tel. 03774 22540, Fax 20258, E-Mail: touristinformation@schwarzenberg.de

Tourist-Information im „Haus des Gastes – Kaiserhof“, Annaberg-Str. 80, 08352 Raschau-Markersbach Tel. 03774 157223, Fax 86186, E-Mail: info@raschau-markersbach.de

Stadtverwaltung Scheibenberg, R.-Breitscheid-Str. 35, 09481 Scheibenberg Tel. 037349 6630, Fax 66321, E-Mail: hauptamt@scheibenberg.de

Verschiedenes



Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer und Bürgermeister Frank Tröger bei der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung (s.l.).

Tipps & Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 12.12.2015 bis 18.12.2015

Noch bis 13.12.2015

11:00 – 20:00 Uhr

„Schwarzenberger

Weihnachtsmarkt“

Altstadt Schwarzenberg

12.12.2015 – 17:00 Uhr

Große Schwarzenberger

Bergparade

Die Bergparade startet am

Bahn- und Busbahnhof und verläuft über die Bahnhofstraße zum Markt. Dort findet dann vor der eindrucksvollen Kulisse

der denkmalgeschützten Altstadt das traditionelle Bergzermomniell statt.

Noch bis 23.12.

14 Uhr und 18:00 Uhr

Mettenschichten (täglich)

Besucherbergwerk Zinnkam-

Nachruf

„Auf ze Gott! In Himmel ist Gahrmarkt!“

(Ergeb. Sprüche, gesammelt von Manfred Blechschmidt)

Wir trauern mit der Familie um unseren geschätzten

Manfred Blechschmidt

der am 01.12.2015 für immer seine Augen geschlossen hat.

Im Dezember 2013 ehrte die Stadt Schwarzenberg ihren Bürger Manfred Blechschmidt mit dem Schwarzenberger Edelweiß für sein langjähriges gesellschaftliches und kulturelles Engagement zur Pflege des erzgebirgischen Brauchtums.

Es war ihm ein besonderes Anliegen, noch kurz vor seinem Ableben viele Dinge, die ihm wichtig waren, unserem städtischen Museum überlassen zu können, um diese der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Nicht nur dafür ist die Stadt Schwarzenberg Manfred Blechschmidt zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Heidrun Hiemer
Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg

Bis 18.12.2015 liegt im Erdgeschoss des Rathauses SZB das Kondolenzbuch aus.

mern Pöhla

12.12.2015 ganztägig

Nikolaus- und Lichterfahrt nach Schlettau - Fahrt im Dampfsonderzug nach Schlettau. Wir erwarten den Nikolaus für alle kleinen Fahrgäste. 13:10 Uhr ab Bahnhof Schwarzenberg

13.12.2015 – 15:30 Uhr

Weihnachtskonzert

„So klingt's bei uns im Erzgebirg“ Marianne Martin präsentiert die Bergsänger Geyer, die Schwarzwasserperlen, Bernsdorf Brass, Florian Stölzel, Sandra & Susan und weitere Gäste. Ritter-Georg-Halle Schwarzenberg

17.12.2015 – 18:00 Uhr

Weihnachtskonzert

In gemütlicher Atmosphäre erklingen in der Schlossstube erzgebirgische Mundartlieder. Weihnachtliche Gedichte und Geschichte stimmen auf die besinnliche Jahreszeit ein und lassen die Vorfreude auf die Festtage steigen. Ab 17:00 Uhr sind alle interessierten Konzertbesucher zu einer Kurzführung durch die Weihnachtsausstellung eingeladen. PERLA CASTRUM, Schlossstube, Obere Schloßstraße 36

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information Telefon: 03774 22540 gern zur Verfügung.



Schwarzenberger Weihnachtsmarkt

4. bis 13.12.2015
11 bis 20 Uhr